

1. Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im vereinfachten Verfahren) eingegangenen Stellungnahmen

In den nachfolgenden Schreiben wird der Planung zugestimmt, keine Anregung zur Planung vorgebracht oder bestätigt, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen auch keiner Abwägung.

Schreiben Nr. 1 bis 6

- Schreiben Nr. 1 von Westnetz GmbH vom 11.07.2014
- Schreiben Nr. 2 der Hansestadt Wipperfürth, Ordnungsamt vom 11.07.2014
- Schreiben Nr. 3 der Stadt Hückeswagen vom 17.07.2014
- Schreiben Nr. 4 der PLEDOC vom 22.07.2014
- Schreiben Nr. 5 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 31.07.2014
- Schreiben Nr. 6 vom Oberbergischen Kreis vom 11.08.2014

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Beschluss als Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 26 h 2 Ringstraße in der Fassung der 1. vereinfachten Änderung, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.